

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR REISENDE AUS EINEM RISIKOGEBIET:

Jeder, der aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreist, muss sich unverzüglich bei der Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt, Tel. 07245-920268) melden.

Zudem müssen Sie sich, schnellstmöglich testen lassen und bis zum negativen Testergebnis in Quarantäne bleiben.

Auch wenn Sie aus einem Land einreisen, das nicht als Risikogebiet ausgewiesen ist, können Sie sich innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise testen lassen.

Fragen und Antworten zu Coronatests bei Einreisen nach Deutschland

Was sind Risikogebiete?

Das Robert-Koch-Institut aktualisiert fortlaufend eine Liste der Risikogebiete (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html).

Wer muss sich in Quarantäne begeben?

Wer in die Bundesrepublik Deutschland einreist und sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten hat, ist verpflichtet, sich nach der Einreise auf direktem Weg nach Hause oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort 14 Tage lang zu isolieren.

Müssen sich alle Einreisenden aus Risikogebieten testen lassen?

Wer einreist und sich in den 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss nach der Testpflichtverordnung des BMG auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamtes oder der sonstigen vom Land bestimmten Stelle entweder ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 nachweisen oder innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise einen Test machen.

Aus welchen Ländern werden Testergebnisse anerkannt? Welche Voraussetzungen müssen noch vorliegen?

Der Test muss in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut unter www.rki.de/covid-19-tests (www.rki.de/covid-19-tests) aufgeführten Staat durchgeführt worden sein. Falls das Testergebnis bei Einreise mitgeführt wird, darf der Test höchstens 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland vorgenommen worden sein.

Wo werden in Baden-Württemberg Coronatests durchgeführt?

Flughäfen: Stuttgart, Bodensee-Airport Friedrichshafen, Baden-Airpark

Bahnhöfe: Stuttgarter Hbf, Karlsruher Hbf, Freiburg oder Basel Badischer Bahnhof, Ulm Bhf

Autobahn:

A 5 - Parkplatz Brachfeld Ost (Der Verkehr des Grenzübergangs B 28 bei Kehl/Europabrücke soll auf der A5 bestmöglich erfasst werden)

A 5 - Parkplatz Neuenburg Ost (Zur Erfassung des Verkehrs der Grenzübergänge bei Neuenburg und Weil am Rhein).

A 81 - Parkplatz Rätisgraben (Zur Erfassung des Verkehrs aus der Schweiz auf der A 81)

A 7 - Parkplatz St. Jakob (Zur Erfassung des Verkehrs von Süden kommend in Fahrtrichtung Norden auf der A 7)

A 8 - Parkplatz Kemmental (Zur Erfassung des Verkehrs von Süden kommend in Fahrtrichtung Nord / Nordwest auf der A 8)

Welche Konsequenzen hat es, wenn man sich nicht testen lässt?

Lässt man sich entgegen dieser Verpflichtung nicht testen, handelt man ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € bestraft werden.

Quelle: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html#c18620>

(<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html#c18620>)